



# TüStrom Wärmepumpe

**Genau richtig für alle Wärmepumpenbesitzer!**



## Haushalt (Bruttopreise)



Gültig ab 01.01.2023

Tarif	 TüStrom Natur Wärmepumpe 100 % Ökostrom	 TüStrom Wärmepumpe
<b>Arbeitspreis</b> in Cent/kWh	37,85	36,66
<b>Grundpreis</b> in Euro/Jahr	71,00	71,00

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (19 %); der Bruttoarbeitspreis beinhaltet sämtliche derzeit anfallenden Steuern, Abgaben und Umlagen (z. B. die Stromsteuer i. H. v. derzeit 2,05 Cent pro kWh netto) in ihrer jeweils gültigen Höhe. Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG: siehe Rückseite. TüStrom Natur wird zu 100 % aus erneuerbaren Energien aus Anlagen in Deutschland erzeugt.



## Gewerbe (Nettopreise)

Tarif	 TüStrom Natur Wärmepumpe 100 % Ökostrom	 TüStrom Wärmepumpe
<b>Arbeitspreis</b> in Cent/kWh	31,81	30,81
<b>Grundpreis</b> in Euro/Jahr	59,66	59,66

Die Nettopreise verstehen sich ohne gesetzliche Umsatzsteuer (19 %); die übrigen derzeit anfallenden Steuern, Abgaben und Umlagen (z. B. die Stromsteuer i. H. v. derzeit 2,05 Cent pro kWh netto) sind in ihrer jeweils gültigen Höhe im Nettoarbeitspreis enthalten. Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG: siehe Rückseite. TüStrom Natur wird zu 100 % aus erneuerbaren Energien aus Anlagen in Deutschland erzeugt.

Stand: 10/2022



# TüStrom Wärmepumpe

## Besondere Vertragsbedingungen

### 1. Geltung der Allgemeinen Geschäfts- und Besonderen Vertragsbedingungen

Für diesen Vertrag gelten neben diesen Besonderen Vertragsbedingungen die anliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) für die Belieferung mit elektrischer Energie (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Auftrags gültigen Fassung. Im Falle eines Widerspruchs gehen die Besonderen Vertragsbedingungen den AGB vor.

### 2. Lieferung, Abnahme und Entgelt

Kund:innen beauftragen die swt mit der Lieferung ihres gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die genannte Abnahmestelle. Kund:innen verpflichten sich mit diesem Auftrag zur Abnahme ihres gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für ihre Wärmepumpe und zur Zahlung des Entgelts gemäß dem beigefügten Preisblatt.

### 3. Messung

Der Energieverbrauch der Wärmepumpe wird getrennt vom sonstigen Energieverbrauch über einen separaten Zähler gemessen (Zweizählermessung). Kund:innen sind nicht berechtigt, für andere Geräte und Anlagen als Wärmepumpen Energie über den separaten Zähler für Wärmepumpen zu beziehen.

### 4. Unterbrechung und Schaltgerät

Der Energiebezug für elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung kann in bivalent-alternativ betriebenen Heizungsanlagen bis zu 960 Stunden im Jahr, bei monovalenten oder bivalent-parallel betriebenen Heizungsanlagen innerhalb von 24 Stunden bis zu insgesamt 6 Stunden unterbrochen werden. Die einzelne Unterbrechung darf nicht länger als zwei Stunden dauern. Die Betriebszeit zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein als die jeweils vorangegangene Sperrzeit. Die Unterbrechung des Strombezugs für die Wärmepumpe wird vom Netzbetreiber über ein fernbedientes Schaltgerät in der Anlage der Kund:innen (Rundsteuerempfänger) veranlasst. Der Netzbetreiber bestimmt den Anbringungsort des Schaltgeräts. Der Anbringungsort und die Voraussetzungen für eine Verlegung sind zwischen Kund:innen und Netzbetreiber festzulegen. Kund:innen haben dem Netzbetreiber den Verlust, Beschädigungen und Störungen des Schaltgerätes unverzüglich mitzuteilen.

### 5. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

### 6. Optionale Kommunikation über Online-Kundencenter

Die swt bieten Kund:innen optional zur einfachen Abwicklung aller über ihr Vertragskonto geführten Lieferverträge Online-Services über das Internetportal <https://kundencenter.swtue.de>. Sobald sich Kund:innen unter Anerkennung der gültigen Nutzungsbedingungen im Online-Kundencenter (OKC) registriert haben, können die swt rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung des jeweiligen Liefervertrages elektronisch abgeben. Vorwiegend erfolgt dies nach vorheriger E-Mail-Benachrichtigung über eingestellte Mitteilungen in den eingerichteten Account der Kund:innen; hierzu zählt insbesondere die Bereitstellung von Rechnungen und Abrechnungsinformationen über die Lieferung von Strom unter den Voraussetzungen von Ziff. 3.4 der AGB, z. B. im PDF-Format. Über das OKC ermöglichen die swt Kund:innen unter anderem auch, ihre über ein Vertragskonto geführten Lieferverträge online zu verwalten, die Höhe ihrer Abschläge zu ändern oder Zählerstände anzugeben. Einzelheiten finden sich unter <https://kundencenter.swtue.de>.

### 7. Vollmacht

Kund:innen bevollmächtigen die swt zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtigen Kund:innen die swt auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Kund:innen bevollmächtigen die swt ferner zur Abfrage ihrer Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber und/oder dem vorherigen Lieferanten.

Stand: 10/2022

## Kennzeichnung der Stromlieferung Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz / Angaben auf Basis der Daten von 2021

	Unternehmensmix swt	Strommix Ökostrom swt	Strommix Normalstrom swt	Strommix Deutschland
<b>Energieträger</b> <b>A</b> Erneuerbare Energien (gefördert nach dem EEG) <b>B</b> Sonstige Erneuerbare Energien <b>C</b> Kernenergie <b>D</b> Kohle <b>E</b> Erdgas <b>F</b> Sonstige fossile Energieträger				
CO <sub>2</sub> -Emissionen	281 g/kWh	0,0 g/kWh	249 g/kWh	350 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0002 g/kWh	0,000 g/kWh	0,0002 g/kWh	0,0003 g/kWh

Informationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: [www.agentur-fuer-klimaschutz.de](http://www.agentur-fuer-klimaschutz.de)

